



## Protokollauszug

### zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 06.12.2018, 17:02 Uhr, Rathaus

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Ludwigsburg  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 454/18**

---

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Dem beiliegenden **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zugestimmt.

Die Abwassergebühren betragen ab 01.01.2019 0,29 Euro pro Quadratmeter für Niederschlagswasser und 1,19 Euro pro Kubikmeter für Schmutzwasser.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann  
Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat T. Lutz  
Stadtrat Remmele  
Stadtrat Seybold

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 454/18 und eröffnet die Aussprache.

Um sich eine Meinung darüber zu bilden, ob die Erhöhung der Abwassergebühren gerechtfertigt sei, möchte Stadtrat **Noz** wissen, wie wirtschaftlich die einzelnen Kläranlagen der Stadt arbeiten.

Stadtrat **Bauer** wiederum möchte wissen, ob tatsächlich 30.000 m<sup>2</sup> Fläche versiegelt wurde. Er fragt auch, an was sich der kalkulatorische Zinssatz orientiere und ob eventuell in der Kläranlage von Eglosheim demnächst Baumaßnahmen geplant seien.

---

Stadtrat **Link** macht darauf aufmerksam, dass das Regenüberlaufbecken in Eglosheim oft überlaufe. In diesem Zusammenhang fragt er, ob dort zur Verbesserung der Situation der Anbau von neuen Filtern oder Netzen geplant sei.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) weist zunächst darauf hin, dass die Stadt Ludwigsburg im vergangenen Jahr Platz 1 des Abwasser-Rankings von Haus & Grund Deutschland – dem Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. – erreicht habe. Daher sei es unwahrscheinlich, dass die Kläranlagen der Stadt unwirtschaftlich arbeiten. Anhand einer Tabelle, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert Frau Schmidtgen die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Kläranlagen. Die Übersicht zeige, dass Ludwigsburg bei der Abwasserbeseitigung gut dastehe und zukunftsorientiert arbeite. Als problematisch bezeichnet Frau Schmidtgen die häufige Entsorgung von Feuchttüchern über die Toilette. Denn diese würden sich nicht zersetzen und bei den Pumpen der Kläranlagen zu Verzopfungen führen mit dem Ergebnis, dass die Pumpen für viel Geld repariert oder ausgetauscht werden müssen. Zudem bleiben oft als Hinterlassenschaft „Fähnchen“ überall hängen und verwittern nicht.

Als mögliche Lösung für dieses Problem schlägt Stadtrat **Link** eine Hauswurfsendung vor, um den Anwohnerinnen und Anwohnern zu erklären, was nicht über die Toilette entsorgt werden dürfe.

Frau **Schmidtgen** sagt, dass die Stadtverwaltung in den Mitteilungsblättern darauf hinweisen werde. Bezug auf die Frage von Stadtrat **Bauer** zu den neu neuversiegelten Flächen nehmend erklärt sie, dass durch die Erschließung neuer Baugebiete auch die versiegelten Flächen erweitert werden. Außerdem teilt sie mit, dass in der Kläranlage von Eglosheim, abgesehen von den regelmäßig zu führenden Unterhaltungsmaßnahmen, derzeit keine Baumaßnahmen geplant seien.

Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) geht auf die Frage nach dem kalkulatorischen Zinssatz ein. Er teilt mit, dass der Zinsaufwand auch im Jahr 2019 etwas nach unten gehen werde. Die Stadtverwaltung versuche bei der Umschuldung und der Neuaufnahme von Krediten die Niedrigzinsphase positiv für sich zu nutzen. Aktuell habe man eine durchschnittliche Verzinsung von ca. 2,9 Prozent. Bei dem kalkulatorischen Zinssatz werde üblicherweise ein sogenannter „angemessener Zinssatz“ zur Verzinsung des Anlagevermögens angesetzt. Der gebührenrechtliche Zinssatz liege aktuell bei 3,5 Prozent. Die Stadt Ludwigsburg habe den Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Er werde gänzlich durch Fremdkapital finanziert, weshalb der Fremdkapitalzins hier angemessen sei. Dieser bewege sich laut Herrn Kiedaisch sogar unterhalb dessen, was gebührenrechtlich zulässig wäre. Der Zins für das Träger-Darlehen belaufe sich aktuell bei 5,5 Prozent. Hierbei handle es sich um ein tilgungsfreies Darlehen. Dieses werde durch die Gemeindeprüfungsanstalt akzeptiert, weil die Stadt mit der Gesamtverzinsung bei unter 3 Prozent liege.

Nach der Aussprache stimmen die Mitglieder des Betriebsausschusses Stadtentwässerung über die Vorl.Nr. 454/18 ab.

---

**Beschlussempfehlung:**

1. Die **Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung** aus den Jahren 2014 mit 292.701,65 Euro und 2015 (anteilig) mit 80.000,00 Euro werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2019 ausgeglichen.  
Bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** werden die **Kostenunterdeckungen** der Jahre 2015 mit 47.947,52 Euro und 2016 (anteilig) mit 80.000,00 Euro in die Kalkulation eingestellt, 2019 erfolgt somit der Ausgleich.  
Bei der **dezentralen Abwasserbeseitigung** erfolgt im Jahr 2019 ein anteiliger Ausgleich von **Kostenunterdeckungen** des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 81,43 Euro.  
Die restlichen Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 werden in den Wirtschaftsjahren 2020ff berücksichtigt
2. Der dem Gemeinderat vorgelegten **Abwassergebührenkalkulation 2019** (Anlage 1) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
3. Die **Gebührensätze** gemäß § 40 der Abwassersatzung betragen ab dem 01.01.2019 für die zentrale Abwasserbeseitigung
  - Schmutzwassergebühr **1,19 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser**
  - Niederschlagswassergebühr **0,29 Euro pro Quadratmeter gewichteter versiegelter Fläche**und für die dezentrale Abwasserbeseitigung (geschlossene Gruben, Kleinkläranlagen etc.)
  - **angeliefertes Schmutzwasser** gem. § 40 (2) b) und c) **1,26 Euro pro Kubikmeter**
  - **angelieferter Klärschlamm** aus Kleinkläranlagen gem. § 40 (2) a) **12,60 Euro pro Kubikmeter**
4. Die **erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung** wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 2) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann  
Stadträtin Burkhardt  
Stadtrat T. Lutz  
Stadtrat Remmele  
Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 447/18 und stellt diese gleich zur Abstimmung, da es keinen Diskussionsbedarf oder Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt.